



- Hier klicken -
zum persönlichen Vergleich

Leistungsvergleich Unfallversicherung

			
Tarif	Basic Trend	VARIO Komfortschutz	Top
Progression Invalidität	225%	225%	225%
Monatliche Kosten	2,78 €	4,68 €	5,23 €
Beitrag gemäß Zahlweise	33,32 €	56,17 €	62,74 €
Anmerkungen	-	-	-
Hinweise	bei diesem Tarif (Janitos Basic) ist die Gliedertaxe Trend hinterlegt und berechnet. / Wenn Krankenhaustagegeld beantragt wird, gilt die Berechnung des Beitrags immer inkl. Genesungsgeld in gleicher Höhe. / Wenn eine der Gesundheitsfragen mit ja beantwortet wird, muss dem Versicherer bei Antragstellung eine detaillierte Beschreibung dazu nachgereicht werden	Wenn eine der Gesundheitsfragen mit ja beantwortet wird, muss dem Versicherer bei Antragstellung eine detaillierte Beschreibung dazu nachgereicht werden / Wenn Krankenhaustagegeld beantragt wird, gilt die Berechnung des Beitrags immer inkl. Genesungsgeld in gleicher Höhe	Risikoträger INTER / Wenn Krankenhaustagegeld beantragt wird, gilt die Berechnung des Beitrags immer inkl. Genesungsgeld in gleicher Höhe. / Wenn eine der Gesundheitsfragen mit ja beantwortet wird, muss dem Versicherer bei Antragstellung eine detaillierte Beschreibung dazu nachgereicht werden
Bergungs- und Rettungskosten (s. Anmerkung zu A)	20.000 Euro	bis 10.000 Euro	bis 15.000 Euro
Kosmetische Operation (s. Anmerkung zu B)	20.000 Euro	bis 10.000 Euro	bis 15.000 Euro
Kurkostenbeihilfe (s. Anmerkung zu C)	5.000 Euro	bis 10.000 Euro (ab einer Woche Kuraufenthalt)	bis 5.000 Euro
Neugeborene (s. Anmerkung zu D)	30.000 Euro Invaliditätssumme bis 3 Monate ab Geburt oder Adoption (für Kinder unter 10 Jahren)	Invaliditätssumme 25.000 Euro (ohne Progression) für 1 Jahr (auch schon während der Schwangerschaft)	ja, beitragsfreier Einschluss bis zur Vollendung des ersten Lebensjahrs (Invalidität bis 25.000 Euro)
Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit oder BU (s. Anmerkung zu E)	-	nein, nur Außerkraftsetzung des Vertrags wegen Arbeitslosigkeit (nicht bei BU)	bei Arbeitslosigkeit für bis zu 12 Monate (jedoch Reduzierung der Versicherungssumme auf 25.000 Euro für Invalidität und 3.000 Euro für Todesfall)
Beitragsfreie Weiterführung der Kinder-Unfall wenn VN stirbt (s. Anmerkung zu F)	Ja, bis zum 18. Lebensjahr des Kindes	ja, bis zum 18. Lebensjahr des Kindes	ja, bis zum 18. Lebensjahr
Vorschussleistung bei Invalidität (s. Anmerkung zu G)	Sofortleistung bei schweren Verletzungen bis 10% der Vers.summe (max. 10.000 Euro)	bis zu 10.000 Euro (auch ohne vereinbarte Todesfallsumme)	Ja

Verbesserte Regelung bei mitwirkenden Krankheiten und Gebrechen (s. Anmerkung zu H)	Ja, Anrechnung erst ab 30% Invaliditätsgrad	ja, Anrechnung erst ab 40% Invaliditätsgrad	ja, Anrechnung erst ab 40% Invaliditätsgrad
Bauch- und Unterleibsbrüche (s. Anmerkung zu I)	Ja, infolge erhöhter Kraftanstrengung	Bauch- und Unterleibsbrüche sowie Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung	Leistenbruch
Rettung von Personen und Sachen (s. Anmerkung zu J)	Ja	Ja	Ja
Ertrinken oder Erstickten (s. Anmerkung zu K)	Ertrinken, Erstickten, Erfrieren im oder unter Wasser	Ja	Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser
Tauchtypische Gesundheitsschädigungen (s. Anmerkung zu L)	Ja (Druckkammerkosten innerhalb der Summe für Bergungskosten bis insgesamt 20.000 Euro)	Ja	ja (Behandlungskosten in Druckkammer bis zu 15.000 Euro)
Erfrierungen (s. Anmerkung zu M)	Ja	Ja	-
Gase und Dämpfe (s. Anmerkung zu N)	Ja	Ja	Ja
Strahlenschäden (s. Anmerkung zu O)	Strahlenschäden aller Art (ausgenommen Kernenergie)	Ja	Ja
Bewusstseinsstörungen durch Alkohol beim Lenken eines Kfz (s. Anmerkung zu P)	Ja (beim Führen von Kfz bis 1,3 ‰)	ja, beim Führen von Kfz bis 1,1 ‰	beim Lenken von Kfz bis 1,3‰
Sonstige Bewusstseinsstörungen (s. Anmerkung zu Q)	Unfälle infolge Bewusstseinsstörungen durch Medikamente, Herzinfarkt, Schlaganfall, Epilepsie oder Übermüdung (Schlaftrunkenheit) bzw. Einschlafen infolge Übermüdung	-	-
Nahrungsmittelvergiftungen (s. Anmerkung zu R)	Ja	Ja	innerhalb 48 Stunden
Infektionen durch Verletzung der Haut/Schleimhäute oder durch Krankheitserreger (s. Anmerkung zu S)	Bei geringen Verletzungen der Haut: Tierstiche und -bisse sowie Wundinfektionen	-	Infektion durch Zeckenbisse sowie Insektenstiche
Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse (s. Anmerkung zu T)	Ja, passives Kriegsrisiko bis 14 Tage (unbegrenzt, sofern nachweislich keine Ausreisemöglichkeit besteht)	ja, passives Kriegsrisiko bis 14 Tage	Passives Kriegsrisiko bis zu 14 Tage
Gewalttätige Auseinandersetzungen und Innere Unruhen (s. Anmerkung zu U)	Ja	ja (soweit VP nicht auf Seiten der Unruhestifter ist)	-
Innovationsklausel/Besserstellungsklausel (s. Anmerkung zu U8)		-	-
Unerlaubte Nutzung von Fahrzeugen (s. Anmerkung zu V)	Unerlaubtes Fahren eines PKW (Kinder unter 18 Jahre)	nur bei Kindern bis zu 18 Jahren	Ja

Schadenregulierung analog Vorvertrag (s. Anmerkung zu V2)	-	-	-
Kosmetische OP infolge Brustkrebs (s. Anmerkung zu W)	-	-	-
Verlängerung der 12-monatigen Anspruchsfrist bei Invalidität (s. Anmerkung zu X)	Ja, Invaliditätsfeststellung und -anmeldung bis 16 Monate ab Unfalltag (Eintritt der Invalidität innerhalb 14 Monate ab Unfalltag)	ja, Invaliditätsanmeldung bis 18 Monate ab Unfalltag	Invaliditätsfeststellung und Anmeldung bis 24 Monate ab Unfalltag
Besonderheiten (s. Anmerkung zu X1)	Bei diesem Tarif (Janitos Basic) ist die Gliedertaxe Trend hinterlegt und berechnet.	-	Hauptfälligkeit des Vertrags ist, unabhängig vom Vertragsbeginn, immer der 1.6. eines jeden Jahres
Meldefrist bei Unfalltod (s. Anmerkung zu Y)	Innerhalb von 48 Stunden	bis zu 24 Monate nach Unfalltag (auch wenn VP verschollen ist)	48 Stunden ab Kenntnis
Krankenhaustagegeld /Genesungsgeld: Leistungsdauer und -höhe (wenn vereinbart) (s. Anmerkung zu Z)	Bei Vereinbarung: KHT inh. von 2 Jahren; Genesungsgeld zu 100% für bis zu 100 Tage	innerhalb von 5 Jahren für bis zu 1.000 Tage; Genesungsgeld zu 100% für bis zu 100 Tage	bei Vereinbarung: Krankenhaustagegeld innerhalb 3 Jahre für bis zu 1000 Tage

<p>Gesundheitsfragen (s. Anmerkung zu Z8)</p>	<p> Besteht bei der zu versichernden Person ein Pflegegrad, Knochenkrebs oder wurde bei ihr eine Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta) diagnostiziert? - Falls ja: Leider kein Versicherungsschutz möglich. Wurde bei der zu versichernden Person Diabetes mellitus oder eine Osteoporose diagnostiziert? - Falls ja: Aufgrund der Erkrankung wird ein Risikozuschlag von 50% erhoben (Tarife Balance und Best Selection). Hatte die zu versichernde Person innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als ein Unfallereignis, bei dem sie sich in ärztliche Behandlung begeben musste? Falls ja, geben Sie uns bitte das jeweilige Unfalljahr sowie die Diagnose(n) bekannt (Tarife Balance und Best Selection). Hat die zu versichernde Person in den letzten 5 Jahren aufgrund von Beschwerden oder Beeinträchtigungen der Gelenke, Wirbelsäule, oder der Muskeln (z.B. Achillessehnenruptur, Meniskusverletzungen, Rotatorenmanschettenruptur) in ärztliche Behandlung begeben müssen? Falls ja: Abweichend von Ihren Zusatzbedingungen beim Tarif Best Selection sind dann Eigenbewegungen und deren Folgen nicht vom Versicherungsschutz erfasst (Tarif Best Selection). </p>	<p> Wurden Sie in den letzten 5 Jahren in einem Krankenhaus behandelt oder hatten Sie eine ambulante Gelenkoperation? Sind Sie in den letzten 12 Monaten regelmäßig mit Medikamenten behandelt worden? Bestehen oder bestanden Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zu einer Schwerbehinderung geführt haben? Besteht eine Sehschwäche von -8 Dioptrien oder mehr? </p>	<p> Die versicherte Person wird oder wurde in den letzten 5 Jahren wegen einer schweren Krankheit oder wegen eines schweren Unfalls ärztlich beraten, untersucht oder behandelt? Schwere Krankheiten sind: H.I.V., Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch, Bluterkrankheit, Glasknochenkrankheit, Multiple Sklerose, Osteoporose, Paget-Krankheit, Spina bifida, Wirbelgleiten, Diabetes mellitus, Autismus, Nieren-Dialyse, Epilepsie, Blind- oder Taubheit, Krebs, Mukoviszidose, Morbus Crohn, Depression/Psychosen/Schizophrenie, Parkinson, Schlaganfall, Hüftleiden, künstliche Kniegelenke.

 Schwere Unfälle sind solche, bei denen entweder stationär behandelt oder ambulant operiert wurde, bzw. die eine dauerhafte Medikamenteneinnahme erforderlich machen.</p>
--	---	--	---

<p>Nicht versicherbar (s. Anmerkung zu Z9)</p>	<p>- Alle Risiken, die nicht unter versicherbare Risiken geführt werden. - Luftfahrtrisiko - Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler (Sportler mit Verträgen oder Lizenzen im Sinne dieser Bedingungen sind Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch die Ausübung von Sport verdienen oder die durchschnittlich mehr als 3 Stunden am Tag Sport betreiben) - Personen mit gefährlicher Berufstätigkeit (z. B. Akrobat, Mitarbeiter von Munitions-, Minen- such-, Räumtrupps, Mitarbeiter von Betrieben, die explosive Stoffe herstellen, lagern oder hiermit Handel treiben, Offshore-Besatzungen, Berufstaucher, Sprengmeister, Stuntman, Testfahrer) - Im Zweifel bitte Rücksprache mit der Vertriebsunterstützung halten - Personen in Pflegestufe II oder III bzw. mind. Pflegegrad 3 nach deutschem Sozialgesetzbuch - Personen die an einer Glasknochenkrankheit leiden (Osteogenesis imperfecta) - Personen, die an Knochenkrebs leiden - Kündigung durch Vorversicherer Wurde der Vertrag durch den Vorversicherer gekündigt, ist eine Annahme nicht möglich. - Drei oder mehr Vorschäden mit unfallbedingter Invalidität</p>	<p>Ausschlüsse werden nur bei negativer Gesundheitsprüfung vorgenommen</p>	<p>Nicht versicherbar sind Personen mit folgenden Hobbies: Kitesurfen, Luftsportgeräteführer (z.B. Fallschirmspringen, Renn-/Rallye-Fahrer Gleitschirmfliegen, Segelflugzeugpiloten etc.), Sportschützen, Motorsport bei dem es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.</p>
---	--	--	--

Juristischer Hinweis:

Trotz größter Sorgfalt und Umsicht, kann es zu falschen Ergebnissen kommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vergleiche, kann daher keine Haftung übernommen werden. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die Tarife, Bedingungen und geschäftsplanmäßigen Erklärungen des jeweiligen Leistungsträgers. Für die Gewichtung von Leistungsmerkmalen, ist alleine der Nutzer verantwortlich.

Anmerkungen:

A = Bergungs- und Rettungskosten Unter Bergungskosten versteht man die Kosten, die für die Suche, Rettung und den Transport eines Unfallopfers entstehen. Bei einem Unfalltod, wird die Überführung nach Hause, bei Unfall im Ausland wahlweise die Bestattung im Ausland bezahlt. Bei der Unfallversicherung sind Bergungskosten gegen Mehrbeitrag versicherbar, oder je nach Tarif teilweise auch schon bis zu einer bestimmten Summe beitragsfrei eingeschlossen.

B = Kosmetische Operation Wenn der Körper der versicherten Person durch einen Unfall derart entstellt wird, werden die Behandlungskosten inkl. Nebenkosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme für kosmetische Operationen erstattet. Die Behandlung muss bei Erwachsenen innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erfolgen. Obwohl kosmetische Operationen in der Unfallversicherung nicht mitversichert sind gibt es manche Gesellschaften, die diese bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag beitragsfrei eingeschlossen haben. Sollte dies nicht der Fall sein oder die Summe nicht ausreichen, kann man diese gegen Mehrbeitrag versichern, bzw. erhöhen.

C = Kurkostenbeihilfe In der Unfallversicherung ist die Kurkostenbeihilfe im Regelfall nicht versichert, kann aber gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden. Es werden aber auch Tarife angeboten, bei denen dies bis zu einer vereinbarten Summe beitragsfrei versichert ist. Wenn diese Kurkostenbeihilfe eingeschlossen ist, erbringt der Versicherer bei einer unfallbedingten Kur von mindestens 3 Wochen, die innerhalb von drei Jahren nach dem Unfallereignis angetreten wurde die vereinbarte Leistung.

D = Neugeborene Neugeborenenvorsorgeversicherung. In vielen Tarifen ist eine Vorsorgeversicherung für Neugeborene enthalten; jeweils bis zu einer festgelegten Invaliditätssumme. Der Vorsorgeschutz gilt meist bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrags oder für ein Jahr ab Geburt. Bis zum Ablauf der jeweiligen Frist muss das Neugeborene zur Unfallversicherung angemeldet sein, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz wieder.

E = Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit oder BU Bei Arbeitslosigkeit: Werden Sie während der Wirksamkeit des Vertrages arbeitslos, wird der Vertrag auf Ihren Wunsch außer Kraft gesetzt. Die Außerkraftsetzung beginnt, sobald Sie beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind. Bei Arbeitsunfähigkeit: Wenn Sie unfallbedingt oder krankheitsbedingt für mehr als 6 Wochen zu 100 % arbeitsunfähig werden und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, den Grad und deren Grund durch ein ärztliches Attest nachweisen (die genauen Voraussetzungen hierfür entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen).

F = Beitragsfreie Weiterführung der Kinder-Unfall wenn VN stirbt bei Tod des Versicherungsnehmers wird eine evtl. bestehende Kinder-Unfallversicherung, mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Versicherungssummen, in der Regel bis zum Ablauf des Versicherungsjahres beitragsfrei weitergeführt, in dem das versicherte Kind z. B. das 18. Lebensjahr vollendet (die genauen Voraussetzungen hierfür entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen).

G = Vorschussleistung bei Invalidität Ein Vorschuss kann, vor Abschluss des Heilverfahrens, auch dann beantragt werden, wenn keine Todesfallsumme vereinbart ist. Dies ist oft innerhalb eines Jahres nach dem Unfall möglich.

H = Verbesserte Regelung bei mitwirkenden Krankheiten und Gebrechen Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades. Im Todesfall und, soweit nichts anderes bestimmt ist, in allen anderen Fällen mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung. Viele Versicherer bieten eine höhere Grenze an, so dass erst ab einem Mitwirken zwischen 30 % und sogar erst 100 % (je nach Tarif) ein Abzug von der Leistung möglich ist. .

I = Bauch- und Unterleibsbrüche Als Unfall gelten auch, durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte, Bauch- oder Unterleibsbrüche.

J = I = Rettung von Personen und Sachen Nimmt die versicherte Person bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen Gesundheitsschäden bewusst in Kauf, so gelten diese dennoch als unfreiwillig erlitten und sind mitversichert.

K = Ertrinken oder Ersticken Einige Tarife bieten auch Versicherungsschutz bei Ertrinken oder Ersticken.

L = Tauchtypische Gesundheitsschädigungen Tauchtypische Gesundheitsschädigungen (Caissonkrankheit) sind bei einigen Anbietern/Tarifen mitversichert, teilweise auch inkl. der Kosten für die spezielle Behandlung in einer Druckkammer (bis zu einer bestimmten Höhe).

M = Erfrierungen Als Unfallereignis gelten auch Gesundheitsschäden durch Erfrierungen.

N = Gase und Dämpfe Einwirkung von Gasen und Dämpfen. Vergiftungen infolge plötzlich ausströmender Gase und Dämpfe sind auch dann mitversichert, wenn der Versicherte den Einwirkungen dieser Gase und Dämpfe durch unabwendbare Umstände mehrere Stunden lang ausgesetzt war. Ausgeschlossen bleiben die durch den Beruf an sich bedingten, insbesondere auch die durch gewöhnliche Einatmung allmählich zustande kommenden Schädigungen (Berufs- und Gewerbekrankheiten). en).

O = Strahlenschäden In Abänderung zu Ziffer 4.2.2 AUB 2007 sind Gesundheitsschäden durch Röntgenstrahlen, Laserstrahlen, Maserstrahlen (z. B. Mikrowelle), künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen sowie energiereiche Strahlen mit einer Härte bis 100 Elektronenvolt mitversichert, sofern sie sich nicht als Folge regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten darstellen und Berufskrankheiten sind.

P = Bewusstseinsstörungen durch Alkohol beim Lenken eines Kfz Unfälle, die durch Bewusstseinsstörungen durch Einnahme von Alkohol verursacht sind, sind meist auch versichert. Wenn diese infolge von Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen vorliegen, jedoch nur dann, wenn der Blutalkoholgehalt die angegebene Promillegrenze nicht übersteigt.

Q = Sonstige Bewusstseinsstörungen Es sind auch Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, die durch Einnahme von Medikamenten oder durch die Einwirkung von Witterungsbedingungen verursacht sind, versichert.

R = Nahrungsmittelvergiftungen Mitversicherung von Folgen von Nahrungsmittelvergiftungen und Vergiftungen durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.

S = Infektionen durch Verletzung der Haut/Schleimhäute oder durch Krankheitserreger Infektionen durch Verletzung der Haut/Schleimhäute oder plötzliches Eindringen von best. Krankheitserregern. Der Ausbruch der hier genannten Infektionskrankheiten gilt ebenfalls als Unfall.

T = Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse Versicherungsschutz besteht für überraschende Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse, wenn die versicherte Person während einer Auslandsreise durch ein Kriegsereignis überrascht wird. Dieser Versicherungsschutz endet meist mit dem 14. Tag nach Kriegsausbruch (oder dem Beginn der Feindseligkeiten).

U = Gewalttätige Auseinandersetzungen und Innere Unruhen Mitversichert sind hier Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen und innere Unruhen, wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter daran

teilgenommen hat.

U8 = Innovationsklausel /Besserstellungsklausel Innovationsklausel /Besserstellungsklausel für Alttarife bei Umstellung.

V = Unerlaubte Nutzung von Fahrzeugen Unerlaubte Nutzung von Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen, Wassersportfahrzeugen. Bei Personen unter 18 Jahren sowie Entmündigten ist auch dann Versicherungsschutz gegeben, wenn die versicherte Person ein Land- oder Wasserfahrzeug lenkt oder fährt, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein (§ 21 StVG). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass keine weitere Straftat zur Ermöglichung der Fahrt begangen wurde.

V2 = Schadenregulierung analog Vorvertrag Besitzstandsgarantie: Schadenregulierung gemäß den Bedingungen Ihres direkten Vorvertrags, falls vorteilhafter

W = kosmetische OP infolge Brustkrebs Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine kosmetische Operation infolge Brustkrebs mitversichert.

X = Verlängerung der 12-monatigen Anspruchsfrist bei Invalidität Die Invaliditätsleistung wird gemäß den Allgemeinen Unfallbedingungen unter folgenden Voraussetzungen ausbezahlt: Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten. Die Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall ärztlich festgestellt sein und der Versicherte hat seinen Anspruch innerhalb dieser Zeit bei seiner Unfallversicherung schriftlich geltend gemacht. Wenn der Versicherte nicht innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall verstirbt. Einige Versicherer bieten Tarife mit längeren Fristen an.

X1 = X1= Besonderheiten

Y = Meldefrist bei Unfalltod Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies gemäß den allgemeinen Unfallbedingungen innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war. Bei einigen Anbietern beginnt die Meldefrist erst dann, wenn Sie, Ihre Erben oder die bezugsberechtigten Personen, Kenntnis von dem Tod der versicherten Person und der Möglichkeit einer Unfallursächlichkeit haben.

Z = Krankenhaustagegeld /Genesungsgeld: Leistungsdauer und -höhe (wenn vereinbart) Sofern das Krankenhaustagegeld in die Unfallversicherung eingeschlossen wurde erfolgt die Leistung, wenn sich die versicherte Person wegen eines Unfalls in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet. Dies gilt bis maximal zwei Jahre nach einem Unfall. Kuren, sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen sind davon ausgeschlossen. Einige Versicherer bieten Tarife mit erweiterten Leistungen an.

Z8 = Gesundheitsfragen Diese Gesundheitsfragen werden bei Antragstellung bei diesem Versicherer abgefragt. Falls eine davon mit ja beantwortet wird, muss zusätzlich zum Antrag eine genaue Beschreibung dazu eingereicht werden.

Z9 = Nicht versicherbar Personen, die grundsätzlich nicht versicherbar sind